

Unsere Adresse

Wohnverbund 2
Vollbetreute Wohngruppe
Wiener Neustadt
Grazer Straße 52 / Hof
2700 Wiener Neustadt

Tel. 0676 59 14 690
Mail wv2_wr.neustadt@caritas-wien.at

Wenn Sie uns
unterstützen wollen

Spendenkonto PSK
BIC: OPSKATWW
IBAN: AT92 6000 0000 0770 0004
Kennwort „Wohnverbund 2“

Impressum:
Für den Inhalt verantwortlich:
Caritas der Erzdiözese Wien,
Menschen mit psychischer Erkrankung
Bilder: Caritas
Auflage: November 2021

Caritas &Du

Wohnverbund 2
Vollbetreute Wohngruppe
Wiener Neustadt
für Menschen mit psychischer Erkrankung

Menschen mit psychischer Erkrankung haben das Recht auf Betreuung und Begleitung in allen für sie notwendigen Lebensbereichen.

Die vollbetreute Wohngruppe

Die vollbetreute Wohngruppe ist eine Wohneinrichtung der Caritas der Erzdiözese Wien für Menschen mit psychischer Erkrankung.

Unsere Zielgruppe

Unsere Zielgruppe sind Menschen mit psychischer Erkrankung, die intensive Begleitung bei der selbstständigen Lebensführung benötigen.

Unsere Betreuungsziele

Wir gewährleisten eine betreute Wohnmöglichkeit, die die Basis für persönliche und berufliche Entwicklung bietet und eine Stabilisierung der persönlichen Situation ermöglicht. Ein Übergang in eine teilbetreute Wohnform oder in die Selbstständigkeit wird angestrebt.

Unsere Angebote

- Unterstützung, Anleitung und gemeinsame Bewältigung des Alltags (Haushalt, Finanzen, Behörden usw.)
- Bezugsbetreuung
- Gemeinsame Zielentwicklung und Lebensplanung sowie Assistenz bei der Umsetzung.
- Förderung und Aktivierung sozialer Fähigkeiten
- Krisenintervention
- Freizeitgestaltung sowie Begleitung zu Freizeitaktivitäten
- Reintegration in die Gesellschaft
- Nachtbereitschaft
- Medizinische Versorgung: Betreuung durch ÄrztInnen des psychosozialen Dienstes, durch AllgemeinmedizinerInnen und FachärztInnen unter dem Aspekt der freien ÄrztInnenwahl.

Aufnahmekriterien

- Persönliche Kontaktaufnahme – Erstgespräch
- Nach einem Aufnahmegespräch und der Abklärung der Eignung für die Wohnform bzw. Wohngruppe wird gemeinsam mit der/dem BewerberIn bezüglich der Aufnahme ein Sozialhilfeantrag gestellt.
- Kostenübernahme durch den Kostenträger (Niederösterreichische Landesregierung)
- Personen mit abgeschlossener Schulpflicht

Unsere Grenzen

Personen mit primärer Suchtproblematik, intellektueller Behinderung bzw. Altersdemenz können wir nicht betreuen.

